



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Von einem preußischen Generalarzt: Die preußischen Feldlazarethe.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die preußischen Feldlazarethe.

Von einem k. preuß. Generalarzt.

Seit ungefähr hundert Jahren wurde die Organisation der Feldlazarethe zum Gegenstand näherer Fürsorge in allen europäischen Staaten gemacht. Erst mit dem Aufhören des Söldnerwesens ließ man sich angelegen sein, der nun immer mehr zu praktischer Bethätigung gelangenden Humanität durch Verbesserung der Feldheilanstalten gebührend zu entsprechen. Das Feldlazarethwesen blieb aber ein ungelöstes Problem; weder die Regierungen noch die Völker konnten befriedigt werden. Jeder große Krieg wies neue Mängel der getroffenen Vorkehrungen und der Organisation der Rettungsanstalten nach, die immer wieder Veranlassung zu Veränderungen und Verbesserungen wurden. Ungeachtet dessen vermochten alle negativen Erfahrungen, welche in diesem Jahrhunderte bei allen kriegsführenden Heeren gemacht wurden, bisher noch nicht normativ für das zu werden, was zu thun übrig bleibt und geschehen muß, um den Verwundeten wirklich rechtzeitig Hilfe zu leisten und die erwünschte Pflege angeeignet zu lassen.

Die Feldlazaretheinrichtungen Frankreichs und Englands, die man zu diesem Zweck in andern Staaten als Muster zu betrachten geneigt war, haben im Krimfeldzuge in begründeten Klagen ihre Kritik gefunden. Im italienischen Kriege von 1859 bewiesen die ersteren wiederum, sowie die österreichischen, daß sie den Anforderungen der Humanität bei weitem nicht zu genügen vermochten. Die betheiligten Völker standen den Opfern des Krieges zur Seite und suchten durch ihre Mitwirkung bei der Pflege die Mängel der Feldlazarethanstalten minder fühlbar zu machen. Auch der letzte, zwar kurze aber blutige Krieg trug in Preußen die Erfahrung ein, daß seine durch das Feldlazarethreglement von 1863 reorganisirten Feldlazarethe, welche den Verwundeten und Kranken im kleinen Kriege gegen Dänemark eine musterhafte Hilfeleistung und

Verpflegung zuführten, nicht in viel höherem Grade genügten als die der österreichischen Armee nach dem Reglement von 1864, obgleich das Ministerium durch eine Reihe von Vorkehrungen (Kriegs-, Etappen- und Reservelazareth, Reservelazarethdepots und Transportcommissionen) und durch andere Anordnungen eine Fürsorge getroffen hatte, welche rücksichtlich der eigentlichen Behandlung kaum etwas zu wünschen übrig ließ. Dieselbe vermochte unter der großartigen Beihilfe der Nation durch eine beispiellose Aeußerung der Mildthätigkeit, die von jedem großen Kriege unzertrennlichen traurigen Folgen zu mäßigen, und Jammer und Elend, wo sie bestanden, abzukürzen, aber — für die erste zu leistende Hilfe durch die eigentlichen Feldlazarethanstalten blieb noch viel zu thun.

Als eine allgemeine Ursache der Mangelhaftigkeit des Feldlazarethwesens kann zunächst in den verschiedenen Staaten betrachtet werden die Handhabung der Organisation derselben durch die Militärbehörde und mehr oder weniger hierbei die Ausschließung des Beirathes der Medicinalbehörde oder die Unfähigkeit der letzteren, jener mit verständigem, Abhilfe schaffendem Urtheile zur Seite stehen oder ihren Vorschlägen Geltung verschaffen zu können. Denn man beschränkte sich auf die Ausstattung der Feldlazareth mit den zur ärztlichen Behandlung und Pflege erforderlichen Hilfsmitteln und wurde sich ferner nie klar, was man eigentlich durch die ambulirenden Feldlazarethanstalten bezwecken wollte und was diese leisten konnten. Man organisirte seit fünfzig Jahren fortwährend an der Verwaltung derselben, verfehlte bei der minutiösen Anordnung complicirter Ressortverhältnisse und der Stellung dieser Anstalten sowie ihrer ärztlichen Leiter zu den obersten Behörden den eigentlichen Zweck und lähmte hierdurch ihre Wirksamkeit, deren günstiger Erfolg durch ein umsichtiges, schnelles und selbständiges, an die militärischen Operationen sich anschließendes Handeln Sachverständiger begründet wird, aber nicht durch zu erwartende, oft ausbleibende militärische Befehle beengt oder verzögert werden darf. Nicht zu übersehen ist ferner, daß man sich bei der Reform der Organisation an die aus der Vorzeit überlieferten unvollkommenen Einrichtungen und zweckwidrigen Verordnungen ungeachtet ihrer auf dem Wege der Erfahrung erkannten Mängel anlehnte, hier und da zu ihrer Beseitigung wohl vermeintliche Verbesserungen oder nur formelle Veränderungen traf, aber an den Grundprincipien des Bestehenden festhielt, wodurch die ambulirenden Feldheilstanstellen allmählig hinter der inzwischen fortgeschrittenen Organisation des Heerwesens, besonders aber hinter den Aufgaben der modernen Kriegführung zurückblieben. — Für Preußen bot der fünfzigjährige Frieden nicht Gelegenheit zu praktischer Prüfung seiner Feldheilstanstellen. Der Feldzug gegen Dänemark, der größtentheils in Belagerungen auf einem begrenzten Terrain bestand, bei welchem alles vorbedacht und angeordnet werden konnte, ohne wesentliche Störung zu erleiden, vermochte nicht

der wahre Prüfstein für die Leistungsfähigkeit des preussischen Feldlazarethwesens zu werden. Diese Gelegenheit bot sich erst im Kampfe gegen Oestreich bei der Ueberstürzung der Ereignisse, die großen Kriegen eigen ist, und führte zu Erfahrungen, von denen für alle künftigen eine fruchtbringende Nutzenanwendung gemacht werden kann und wird.

Die speciellen Ursachen der Nichtbefriedigung der ersten Hilfe, welche den Verwundeten durch die Feldlazarethe gebracht werden soll, sind folgende:

1) Die zu geringe Zahl der Transportmannschaften zur Aufnahme und Ueberführung der Verwundeten zu den Feldlazarethen. — Nachdem im Kriege gegen Dänemark schon erkannt worden war, daß 45 Bahren für die bei einem Armee Corps von 30,000 Mann und darüber leicht vorkommende Zahl von Verwundeten zur rechtzeitigen Ausführung dieses Liebeswerkes nicht genügen konnte und daß die vor dem Sturm auf die düppeler Schanzen und auf Alsen hierzu angeordnete Vermehrung der Blessirtenträger auch noch nicht hingereicht hatte, so daß noch andere Kräfte zur Aufnahme der Verwundeten herbeigezogen werden mußten, wurde durch Cabinetsordre vom 28. November 1865 die etatemäßige Zahl verdoppelt und jedem der drei Divisionslazarethe eines Armee Corps eine Krankenträgercompagnie mit 30 Bahren beigegeben. Die Erfahrung im letzten Kriege hat indessen nachgewiesen, daß auch diese Zahl bei der jetzigen Art der Kriegsführung, bei der schnellen Bewegung und der Action detachirter Truppenkörper bei weitem nicht genügt, um die Verwundeten rechtzeitig wegzubringen und namentlich den bei der Avantgarde vorkommenden und zerstreut liegenden den erforderlichen Beistand innerhalb des ersten Tages leisten zu können.

Wenngleich es eine unlösbare Aufgabe sein dürfte, bei einer großen Schlacht allen den vielen Tausenden von Verwundeten, deren Zahl durch allgemeine Einführung der Zündnadelgewehre noch mehr vergrößert werden wird, innerhalb der ersten 24 Stunden rechtzeitig Hilfe leisten zu können, so wird für die Beschleunigung derselben doch mehr geschehen, wenn die Zahl der Helfenden viel mehr vergrößert und auch den zur Action detachirten Truppenkörpern Träger beigegeben werden. Am zweckmäßigsten würde dieses Ziel erreicht und die Vernachlässigung der innerhalb des Gefechtsfeldes zurückbleibenden Verwundeten umgangen werden, wenn jedes Bataillon einige Blessirtenträger mit leichten Gefechtsbahren versehen bei sich führte, um überall von ihnen nach Bedürfniß Gebrauch machen zu können. Dieser Wunsch ist von den Truppencommandeuren immer gehegt worden, weil sie bei der Centralisirung der Hilfe in Compagnien eine Entbehrung derselben unter solchen Verhältnissen befürchteten und den moralischen Einfluß nicht unterschätzten, welcher auf die Mannschaften ausgeübt würde, wenn sie auf forcirten Märschen bei Erkrankung und Marodewerden, sowie bei Detachirung in der Schlacht die Hilfe bei sich wissen. —

Die Ausstattung jeder Infanteriedivision von 12,000 Mann mit einer Compagnie, die 60 Bahren mit sich führt, für jede derselben nur 3 Träger gerechnet, und außerdem eines jeden Bataillons mit 8 Bahren zu 2 Mann, würde bei der in den jetzigen Kriegen vorkommenden massenhaften Zerstörung des Menschenlebens zwar immer nicht ausreichen, aber doch ein weit entsprechenderes conservatives Bestreben darstellen, als wofür die bisherigen Maßregeln gelten können. Die Krankenträgercompagnien sind Humanitätsanstalten, deren sich die preußische Armee erst durch die Cabinetsordre vom 21. December 1854 erfreut, und hinsichtlich ihrer Organisation und Verwendung im Kriege einer weiteren Ausbildung bedürftig, die den gesteigerten Ansprüchen der Gegenwart gegenüber nicht außer Acht gelassen werden kann.

Bei dem in großartiger Weise an den Tag gelegten Bestreben der Völker, in den Kriegen den Regierungen helfend zur Seite zu stehen, das namentlich das preußische Volk kürzlich wieder ebenso wie vor 54 Jahren kundgegeben hat, drängt sich der Wunsch auf, daß auch die Mithilfe der Nation in dieser Richtung von der Regierung nicht zurückgewiesen werden möchte. — Die genfer Conferenzen beschäftigten sich vorwiegend mit dieser Unterstützung der officiellen Hilfe auf Grund der traurigen Erfahrungen, welche Dunant bei Solferino machte, also in einer Schlacht zwischen Heeren, deren Lazarethwesen bis dahin für das am besten organisirte gegolten hatte. Die Bedenken, welche in Betreff der Zulassung von freiwilligen Bleesirtenträgern in die Reihen der Heere von mancher Seite bei den Verhandlungen zu Genf erhoben wurden, sind schon zum Theil durch die seitdem gemachten Beobachtungen sehr abgeschwächt worden. An die in dieser Richtung in Nordamerika bethätigten großartigen und erfolgreichen Bestrebungen reihen sich in Europa die des Johanniterritterordens im Kriege gegen Dänemark. Unter der Leitung seiner Mitglieder holten Brüder des rauhen Hauses und duisburger Diakonen mit Unererschrockenheit und Selbstverläugnung die Verwundeten aus den Gefechtslinien und aus dem Feuer vor Düppel und Alsen heraus. Kieler Studenten unterzogen sich demselben Liebedienste bei den ersten Gefechten in Holstein. Im letzten Kriege bekundeten die Felddiakonen, Breslauer Studenten und viele andere den gebildeten Ständen angehörige Männer ihre Opferwilligkeit zu jeder ähnlichen Leistung, zu welcher sie verwendet worden wären. In Frankfurt a. M. errichtete der Vorstand des dortigen Sanitätsvereins mit einem Aufwande von 25,749 Gulden ein freiwilliges Sanitätscorps von 180 Mann mit 60 Tragen und 12 Fahrbahren, und stellte es Anfangs dem Prinzen Alexander von Hessen, später dem preußischen commandirenden Generale zur Verfügung. Entgegnetretender Verhältnisse wegen kam es nicht zur Probe auf dem Schlachtfelde, sondern widmete sich dem Krankendienste in den Lazarethten. — Es ist nicht zu bezweifeln, daß sich bei künftigen Kriegen in Preußen und im ganzen Deutschland genug

Männer von Gesittung finden werden, welche aus rein patriotischen und humanen Beweggründen getrieben und unter verständiger Leitung der erforderlichen militärischen Disciplin sich fügend, in der ersten Pflege den Verwundeten die Hilfe des Staats unterstützen und vervollkommen werden. Die Johanniter-ritter, welche durch ihre patriotische Hingebung, Opferwilligkeit und Fürsorge einen so großen und erfolgreichen Einfluß auf das Schicksal der Verwundeten in den beiden Kriegen des preussischen Heeres zu erkennen gegeben haben, werden mit ihren Mitgliedern, die dem Offiziersstande früher angehörten, die geeignetsten Führer und Leiter abgeben.

2) Der Mangel an Aerzten bei den leichten Feldlazarethen, denen die Leistung der ersten ärztlichen Hilfe bei den Verwundeten zufällt. — Ein leichtes Feldlazareth ist jeder Division zugetheilt und muß derselben, nachdem es seine Aufgabe am Schlachtfelde gelöst hat, wieder folgen, um bei den nächsten Actionen in Thätigkeit zu treten. Es ist also keine Heil-, sondern eine Rettungsanstalt, in welcher die das Leben bedrohenden Verwundungen und Zustände möglichst unschädlich, die Verwundeten transportfähig gemacht und erquickt werden sollen. Dies geschieht durch die Ausführung lebensrettender, also unaufschiebbarer Operationen an den nicht zu erhaltenden Gliedern, durch Blutstillung, Lagerung und Befestigung der zu erhaltenden zerflossenen Glieder mittelst Gips- und Schienenverbänden und durch Anlegung von Deckverbänden bei Substanzverlust durch Granatsplitter und andere große zerstörende Geschosse. Zur Lösung solcher technischer Aufgaben wird oft bei einem Verwundeten das gleichzeitige Zusammenwirken mehrerer Sachverständigen, bei Unterstützung durch die hinreichende Zahl von geübten Gehilfen, erforderlich. Hierzu wurden bisher für die bei einer Division von 12,000 Mann vorkommenden Verwundeten die Hälfte des ärztlichen Personals eines Divisionslazareths, d. h. 6 bis 7 Aerzte (2 Stabs- und 4 Assistenzärzte, denen der Oberarzt zutreten kann) und 4 Lazarethgehilfen bestimmt, welche der auf das Schlachtfeld rückenden einen Abtheilung, das fahrende Detachement genannt, angehören, während die andere Hälfte der Aerzte bei der andern Abtheilung, dem Depot, zurückbleibt, das die transportabel gemachten Verwundeten aufzunehmen und zu verpflegen hat, bis dieselben in einer Feldheilanstalt d. h. in einem schweren Feldlazareth oder Kriegslazareth untergebracht sind.

Bei Gefechten und kleinen militärischen Actionen kann ein solches geringes Personal wohl hinreichend sein, die erste Hilfe zu leisten, daß dasselbe aber bei Schlachten nicht genügen kann, die ihm dann zufallende große Arbeit rechtzeitig auszuführen, liegt auf der Hand. Schon bei der Reorganisation der Armee im Jahre 1809 wurde von Sachverständigen für jede Brigade ein solches Lazareth mit 15 Aerzten etalmäßig für nothwendig gehalten, von der Ausführung dieses Vorhabens aber abgestanden, weil dem Staate hierzu bei dem

Beginne der Freiheitskriege für sein immer mehr anschwellendes Heer die Mittel fehlten. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß sich infolge des bisherigen Etats an Feldlazarethen bei der Schlacht von Königsgrätz wenigstens temporär, wie einst bei Leipzig, Waterloo, sowie bei Solferino, dieselbe Noth bemerkbar machte. Wie tief der Mangel an Ärzten unmittelbar nach der Schlacht bei Königsgrätz empfunden wurde, beweist der Aufruf des Herrn Kriegs- und Marineministers v. Noon aus dem Hauptquartier zu Goritz vom 4. Juli, also am Tage nach der Schlacht, an alle Militär- und Civilärzte des In- und Auslandes zur Betheiligung an der Ausübung ihres Berufes bei der im Felde stehenden Armee, zugleich „um den humanen Bestrebungen nachkommen zu können, dem überwundenen Feinde dieselbe liebevolle Fürsorge zuzuwenden, welche den eigenen Angehörigen gewährt wurde“. — Bei dieser Schlacht machte sich grade besonders der Fehler recht fühlbar, daß man bei der Feststellung des Etats der Ärzte für die leichten Feldlazarethe nie daran gedacht hat, daß dem Sieger auch die Sorge für die Verwundeten des Feindes zufällt, deren Zahl oft noch viel größer ist als die des Siegers, und die im letzten Kriege innerhalb acht Tagen bis incl. den 3. Juli über 14,000 Mann (411 Offiziere und 13,935 Mann) betrug. —

Die Schlachten künftiger Kriege erfordern bei der Verwendung jetzt leicht zu concentrirender großer Heeresmassen, bei der jetzigen Kriegsführung und Strategie, die ein schnelles Vorgehen, fast tägliches Zusammentreffen mit dem Feinde und Agiren detachirter Truppenmassen mit sich führt, bei der Verbesserung der Schußwaffen und bei der allgemeinen Einführung der Hinterladungsgewehre ganz andere Vorkehrungen zur Rettung derer, die zu retten sind, als vor fünfzig Jahren und zu den Zeiten des siebenjährigen Krieges, dessen Feldsanitätsanstalten ihren Typus noch in den jetzigen nachweisen lassen. Die kurz aufeinanderfolgenden Gefechte und Schlachten werden, wie der letzte Krieg schon wahrnehmen ließ, die Zahl der Verwundeten innerhalb Tagen und wenigen Wochen zu einer Höhe steigern, die früher nur im Verlaufe von vielen Monaten beobachtet wurde. Die Verwundungen werden infolge der Form und des Kalibers der Projectile gefährlicher und complicirter, somit zerstörender sein, und daher den Feldärzten eine viel zeitraubendere und größere Arbeit bei der ersten Hilfeleistung machen. Die Aufgabe für die feldärztliche Thätigkeit nimmt diesen Vernichtungskräften gegenüber aber nicht allein an Umfang, sondern auch an Schwierigkeiten zu. Bei der Herstellung der Transportfähigkeit der Verwundeten in den Ambulancen fordert die jetzige conservative Feldchirurgie, daß schon auf dem Schlachtfelde die erste Hilfe die Bestrebungen derselben unterstütze und vorbereite. Die Art und Sorgfalt der technischen Leistungen bedingen oft die Erhaltung des Lebens oder wenigstens eines Gliedes des Verwundeten, deren Verlust durch Sorglosigkeit und Oberflächlichkeit und infolge der Wirkung des

Transportes ebenso wie durch die Unterlassung eines rechtzeitigen Eingriffs herbeigeführt werden kann. — Soll in künftigen Kriegen der Humanität Rechnung getragen; die erste Hilfsleistung eine genügende und befriedigende sein und soll auch dem verwundeten Feinde eine solche zu Theil werden, so muß zur Milderung und baldigen Beseitigung der angeführten mit großen Schlachten stets verbundenen Zustände die Zahl der Aerzte einer Ambulance (des fahrenden Detachements) größer als bisher sein und wenigstens die ganze Zahl von dreizehn eines bisherigen leichten Lazareths, bei Erhöhung der Zahl der Lazarethgehilfen auf sechszehn, einer solchen auf dem Schlachtfelde wirkenden Rettungsanstalt gegeben werden. —

3) Die Organisation der Feldlazarethe wurde bisher ebenfalls Ursache unzureichender Wirksamkeit. Die leichten oder Divisionslazarethe hatten den dreifachen Zweck, durch die eine Abtheilung, das fahrende Detachement, die erste Hilfe zu leisten, durch die andere, das Depot, die Verwundeten bis zur Unterbringung in eine Heilanstalt vorläufig aufzunehmen und ärztlich zu versorgen, und in Gemeinschaft beider auch die dauernde Behandlung von 200 bis 300 Mann zu übernehmen. Um diesem mehrfachen Zweck, besonders aber dem letztern zu entsprechen, mußte die Ausstattung eines solchen Lazareths mit Utensilien, Lazareth- und ärztlichen Verpflegungsgegenständen aller Art viel umfassender sein, als zur Lösung der beiden erstgenannten Aufgaben nothwendig war. Es wurde aber hierdurch schwerfällig, vermochte nicht den schnellen Bewegungen der Truppen, zu denen es gehörte, bei Terrainschwierigkeiten und anderen Hindernissen des Transportes zu folgen, kam von ihnen ab und konnte nicht rechtzeitig anwesend sein, um seine Thätigkeit zu entwickeln.

Im letzten Kriege offenbarte die Schnelligkeit der strategischen Bewegungen die bei der jetzigen Art der Kriegführung längst vorhergesehene Unzweckmäßigkeit der Organisation dieser Anstalten. Das eine Depot konnte den bei den ununterbrochenen Gefechten vorkommenden Verwundeten seines Truppentheils nicht Ausnahme gewähren. Es wurde entweder am ersten Tage von den den Truppen nacheilenden fahrenden Detachements durch die Sorge für die ihm übergebenen Verwundeten getrennt oder, was häufiger vorkam, es verließ dieselben, selbst seine Lagerungs- und Verpflegungsgegenstände mitnehmend, um dem aus eigenem Beweggrunde oder auf Befehl vorfahrenden Detachement nachzufolgen. Zuweilen wurde ein Arzt bei den Verwundeten zurückgelassen oder ein solcher von dem betreffenden Regimente zur Hilfsleistung bestimmt, welcher dann, Anfangs aller nöthigen Mittel zur Verpflegung beraubt, die Mithilfe der Civilärzte des Ortes in Anspruch nehmen und auf die Mildthätigkeit der Bewohner oder auf Unterstützung aus der Ferne hoffen mußte. Im günstigen Falle konnte später die Abtheilung eines schweren Feldlazareths zur Uebernahme der Behandlung herangezogen werden, deren die Mainarmee jedoch ganz entbehrte.

Die Calamitäten, welche hierdurch für die Verwundeten erwuchsen und noch fühlbarer für sie geworden wären, wenn nicht unter Beistand der Johanniter-ritter die Privatmildthätigkeit in einer großartigen Weise bei jeder Noth so gleich hilfreich zur Seite gestanden hätte, machen dringend nothwendig, daß statt des fahrenden Detachements zur ersten Hilfe am Schlachtfelde jeder Division eine selbständige Ambulance mit den oben bezeichneten ärztlichen Personen, und zur Uebernahme der durch dieselbe transportfähig gemachten Verwundeten mehre leichte Aufnahmespitäler beigegeben werden, welche nach und nach an den verschiedenen Gefechstagen in Thätigkeit treten und für die Verwundeten sorgen, bis dieselben nach Heilanstalten abtransportirt werden können. Da diese leichten Aufnahmespitäler, etwa zwölf für ein Armeecorps, sich nicht einer dauernden Behandlung zu unterziehen haben, sondern nach ihrer Evacuierung der Division wieder folgen müssen, so kann ihre Ausstattung eine ganz andere und nur auf den Zweck der temporären Beherbergung und Behandlung gerichtet, ihre Organisation somit in erster Linie auf leichte und schnelle Beweglichkeit berechnet sein.

In höherem Grade trat die Organisation der Corps- oder schweren Feldlazarethe einer erwünschten und rechtzeitigen Verwendung in den Weg. Durch das Feldlazarethreglement von 1863 sind sie (drei für jedes Armeecorps) wiederum, wie während der Freiheitskriege, bestimmt, als Nothbehelf zur Behandlung von 400, und, wenn die zur Lagerung nöthigen Geräthe am Orte disponibel gemacht werden können, selbst von 600 Kranken und Verwundeten zu dienen, bis die Evacuierung derselben nach rückwärts gelegenen, nicht mobilen Heilanstalten an Eisenbahn- und Wasserstraßen der Operationslinie erfolgt ist. Zu diesem Zweck ist jedes Corpslazareth mit einer großen Menge von Oekonomie-, chirurgischen und pharmaceutischen Utensilien, Arzneien, Verbandgegenständen u. s. w. ausgestattet, zu deren Fortbringung acht vierspännige und zwei zweispännige Wagen erforderlich sind, ohne mit der hinreichenden, schon beim Beginn der Wirksamkeit nothwendigen Zahl von Wäsche- und Lagerungsgegenständen versehen zu sein, die am Orte der Niederlassung angeschafft werden sollen, aber oft schwierig oder gar nicht zu erlangen sind, während an manchen zur Oekonomieführung und zur ärztlichen Behandlung dienenden Artikeln Ueberfluß besteht. — Durch eine solche Wagenburg wurden diese Lazarethe schwerbeweglich, durch die Munitions- und Proviantecolonnen und anderes Militärfuhrwerk auf Eisenbahnen und Landstraßen im Vorwärtskommen gehindert; sie verloren die Truppen, zu denen sie gehörten, kamen mit den Depots außer Verbindung und fuhren oft unerreichbar im Lande herum, und fehlten somit da, wo sie gebraucht wurden. Hatten sie sich zur Entwicklung ihrer Thätigkeit niedergelassen, mühsam alle Gegenstände ausgepackt, so wurde nach Lösung ihrer Aufgabe an einem Orte, der Weitermarsch durch die Einrichtung der

Wagen und ihre abermalige Bepackung schwierig. — Um diese Schwerfälligkeit zu vermindern und die Verwendung eines Lazareths an mehreren Ortschaften und in verschiedenen Localitäten zu erzielen, wurde schon im Jahre 1861 angeordnet, jedes in drei Sectionen zu theilen. Dieses Vorhaben wurde aber nicht ganz ausgeführt; denn im Kriege gegen Dänemark konnte nur die dritte Section detachirt werden, und auch in dem gegen Oestreich besaßen die Sectionen noch nicht ihre Selbständigkeit, weil die dieselbe anordnende Ministerialverfügung vom 16. Mai zu spät erschien, um jede Abtheilung vor dem Beginn des Krieges mit den erforderlichen Instrumenten, chirurgischen Utensilien u. s. w. in besonderer Verpackung versehen zu können. — Diese Corpzlazarethe haben daher im letzten Kriege ihrer Bestimmung nicht entsprechen können. Manche wurden stabil gemacht und zu Kriegslazarethten oder, wenn man ihrer rechtzeitig habhaft werden konnte, zur Stellvertretung von Depots benützt.

Diese Erfahrungen dürften wohl zu der Ueberzeugung geführt haben, daß die Absicht, die eigentliche Behandlung der Verwundeten und Kranken in einem Kriege ambulirenden, der Armee nachgeführten Lazarethten zu übergeben, fast unerreichbar und verwerflich ist, somit den Behörden der agirenden Truppen die Sorge für die Verwundeten und Kranken abgenommen und andern Behörden im Rücken der Armee übergeben werden muß, wie bereits durch die Errichtung der Kriegs- und Reservelazarethe in Preußen angebahnt ist, zu deren besserer Organisation das große Material der Corpzlazarethe zum Theil zweckmäßig zu verwenden sein wird.

4) Die bisherige Stellung der Feldlazarethe zu den Behörden, namentlich zu den militärischen, denen die Verwendung zum Dienste ausschließlich zugestanden ist. Der Divisionscommandeur verfügt über sein leichtes Lazareth und berichtet hierüber noch dem Generalcommando. Die Corpzlazarethe erhalten ihre Befehle aus dem Hauptquartiere, je nach dem Ermessen durch den Corpсарzt oder durch den Corpsintendanten. Die Corpzlazarethe sollen sich an die leichten, respective an die Depots derselben anschließen und die Verwundeten von ihnen zur Behandlung übernehmen. Ein Lazarethdirector, der auch die Befehle zu seinem Handeln aus dem Hauptquartier erhält, soll der Vermittler einer steten Verbindung der leichten mit den Corpzlazarethten sein, ohne eine Zwischenbehörde darzustellen. Da für den Corpсарzt und den Armeearzt keine Instructionen bestehen und des letztern amtliche Stellung überhaupt und besonders während der Action der Truppen noch in der Luft schwebt, haben sie keinen Einfluß auf die Verwendung der Feldlazarethe. Durch die Theilung der Befehle über die Feldlazarethe zwischen dem Divisions- und dem commandirenden General wird ersterem die Möglichkeit entzogen, über die Corpzlazarethe bestimmen und die weitere Sorge handhaben zu können, nachdem sein leichtes Lazareth die erste Hilfe geleistet hat. Er nimmt dieses

beim Vorgehen wieder mit sich, um es bei neuen Gefechten benutzen zu können. Der Lazarethdirector hat auf die leichten Lazarethe keinen Einfluß, zu seiner Fürsorge für die von denselben abgesezten und verbundenen Verwundeten durch die Corpślazarethe erhält er aber seine Instruktionen aus dem Hauptquartier. Er soll keine Zwischenbehörde bilden, darf also auch die Initiative nicht ergreifen, Befehle nicht selbständig ertheilen, die drei Corpślazarethe durch seine drei Ordonnanzen zum Dienste nicht herbeiziehen. — Außerdem kann das Depot mit der Abgabe seiner Verwundeten an ein Corpślazareth nicht bis zu dessen Ankunft warten; denn dieses ist, wenn es auch auf dem Marsche nicht abgedrängt wurde, zufolge seiner Organisation stets einige Tagemärsche zurück. Zuweilen bleibt es in Unkenntniß über die Richtung, welche das Corps beim Marsche genommen hat, und vermag auch der Etappencommandeur hierüber nicht Auskunft zu geben. Auch treffen die vom Hauptquartier abgeschickten Ordonnanzen nicht immer das Corpślazareth oder den Lazarethdirector an. Bei Absendung von Befehlen durch die Feldpost wird der Zweck in der Regel noch weniger erreicht; denn erfahrungsgemäß kamen dieselben erst nach acht Tagen an den Adressaten. — Durch die Ausrüstung mit nur einem Reitpferde wird der Lazarethdirector außerdem verhindert, eine erforderliche Wirksamkeit entwickeln zu können. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Ertheilung der erforderlichen Befehle über die Verwendung der Lazarethe zuweilen von den betreffenden Commandeuren bei der Ausübung ihrer anderweitigen Berufspflichten, man möchte sagen in der Hitze des Gefechtes, ebenso vergessen wird, als die Anlegung eines Verbandplatzes und die Verwendung der Truppenärzte auf demselben. — Die Chefärzte mancher Corpślazarethe irrten dann mit ihrem Personal und Material umher, ohne zur Entwicklung einer Thätigkeit zu kommen, so groß auch oft die Noth war. Daher läßt sich erklären, daß solche erst nach den Schlachten bei der Cholera Verwendung fanden, daß von den drei leichten Lazarethten der Mainarmee bei Langensalza keins gegenwärtig war, und drei leichte Lazarethe in Prag ankamen, ohne irgendeine Thätigkeit bei den Gefechten und bei Königsgrätz entwickelt zu haben, wodurch der absolute Mangel an Aerzten noch mehr vergrößert wurde.

Den aus diesen Zuständen resultirenden Calamitäten wird in der Folge vorgebeugt werden können, wenn die Bestimmungen über die Verwendung der Feldlazarethe nicht mehr an das Generalcommando eines Armeecorps, sondern an eine kleinere tactische Einheit, an die Division gekettet, und unabhängig von allem anderweitig zu erwartenden, den Anordnungen des Commandos derselben gemäß, in eine sachverständige Hand, also in die eines Arztes gelegt werden. — Die für den vierjährigen Krieg in Nordamerika getroffenen Einrichtungen und deren günstige Erfolge können der alten Welt als Vorbild dienen, respective zur Nachahmung anregen. Die Regierung hatte die Feldsanitätsreglements

der europäischen Staaten vorliegen, und das Mangelhafte dieser Institutionen erkennend, überwies sie unter Verantwortlichkeit den Ärzten als den allein Sachverständigen die unmittelbare und selbständige Leitung des Sanitätswesens, somit die Verwendung der Feldlazarethe, die Organisation und Leitung des Dienstes in den Ambulancen und Spitälern. Der kranke und verwundete Soldat schied temporär aus der activen Armee aus und wurde der uneingeschränkten Fürsorge der Militärmedicinalbehörde übergeben, deren Repräsentanten die ihrem Range entsprechende Autorität, gleich den Offizieren, zugestanden wurde.

Zur ersten Hilfsleistung müssen die leichten Ambulancen mit den dazu gehörigen Krankenträgercompagnien dienen, von denen je eine einer jeden Division, als der tactischen Einheit, einverleibt wird. Zur Aufnahme der Verwundeten bis zur Unterbringung in Heilanstalten müssen jeder Division drei bis vier leichte „Aufnahmelazarethe“ beigegeben werden, welche durch ihre Organisation zu dem oben näher bezeichneten Zweck in den Stand gesetzt sind, der Division ebenfalls als ein integrierender Bestandtheil überallhin folgen zu können. Sie werden nur theilweise und nach Bedarf zur Uebernahme der verbundenen Verwundeten verwendet, damit die anderen für folgende Gefechte disponibel bleiben und den Truppen folgen können. Nach der Evacuirung des in Dienst gestellten leichten Aufnahmelazareths, wofür baldigst Sorge zu tragen ist, folgt dasselbe seinem Truppentheile zur ferneren Verwendung wieder nach.

Die Sorge für die Ausführung der ersten Hilfsleistung d. h. die Anordnung über Verwendung der Ambulance mit der dazu gehörigen Krankenträgercompagnie, die nur als Mittel zum Zwecke dient, in Betreff des Ortes und der Einrichtung ihres Verbandplatzes bei einem Gefecht oder einer Schlacht übernimmt ein Divisionschefarzt, der bei einer Mobilmachung jeder Division beigegeben ist. Er wird zur Entwicklung seiner Thätigkeit vor Beginn eines Gefechtes von der strategischen Disposition und von den militärischen Anordnungen, soweit es möglich ist, in Kenntniß gesetzt. Er leitet unter ganzer Verantwortlichkeit den ärztlichen Dienst auf dem Verbandplatze der Ambulance und die Uebergabe der Verwundeten an das in der Nähe zum Dienste bereitstehende Aufnahmelazareth. Hiermit hat der Chefarzt der Division seine Aufgabe gelöst; er folgt nun derselben zum ferneren Dienste mit der Ambulance nach, bei welcher bereits die nicht verwendeten übrigen Aufnahmelazarethe geblieben sind.

— Die in Thätigkeit gesetzten Aufnahmelazarethe eines Armeecorps werden unter den Befehl eines Lazarethdirectors gestellt, der mobil genug ausgerüstet mittelst der Transportcommissionen und durch Fürsorge für Transportmittel bei dem Etappencommando oder bei der nächsten Militärbehörde für die Evacuirung der transportfähigen Verwundeten in Kriegs- oder Reservelazarethe oder, wenn es zulässig ist, für die Unterbringung Schwerverlegter in Civil- oder Militärheilanstalten des Ortes oder in der Nähe sorgt, um die Aufnahme-

lazarethe für die Division von neuem verwendbar zu machen, worauf er sich dem Armeecorps, zu welchem er gehört, zu ferneren Diensten wieder anschließt. Die Militärbehörden resp. die Etappencommandos können sich mit den genannten Obliegenheiten eines Lazarethdirectors nicht abgeben. Dieselben müssen einem Sachverständigen übergeben werden, den die Militärbehörden im Rücken der Armee bei der Ausführung zu unterstützen haben. Die Chefärzte der Aufnahmelazarethe haben hierzu nicht die Zeit; Aufsicht und Leitung müssen einheitlich sein und werden einen angemessenen Wirkungskreis für den Lazarethdirector bilden. — Mit der Ueberführung der Verwundeten aus den Aufnahmelazarethten in Heilanstalten hört die Sorge der Aerzte der Feldarmee auf. —

Die Ueberweisung einer Ambulance und mehrerer Aufnahmelazarethe an jedes Divisionscommando schließt die Verwendung von solchen, die einer Reserve angehören, durch das Generalcommando bei Cavaleriecorps und bei der Artillerie nicht aus. Alle anderweitigen Bestimmungen über die Lazarethe einer Division müssen entfernt bleiben und nur dem Commandeur derselben darf das Recht zustehen, über sie zu gebieten.

5) Der Mangel an Verpflegungs- und Erquickungsmaterial beschränkte auch die Wirksamkeit der Feldlazarethe. Es betraf dieser Mangel namentlich solche Gegenstände, welche zunächst und am häufigsten gebraucht wurden und unentbehrlich sind, wie Leib- und Bettwäsche, Lagerungsmittel, auch manche Arzneien, wie Chloroform, Opium, Heftpflaster, Gips und chirurgische Utensilien zum Lagern und Schienen verwundeter Glieder u. s. w. Die Ursachen hiervon waren die Unmöglichkeit, den Bedarf solcher Gegenstände sowie der Erquickungsmittel für längere Zeit mit sich führen zu können, und die Anordnung für die Feldlazarethe, einen Theil des Bedarfs an Lazarethrequisiten aller Art an Ort und Stelle der Niederlassung durch Anschaffung (d. h. durch Ankauf oder durch Requisition im Feindeslande) sicherzustellen. Da die Wirksamkeit der Feldlazarethe, besonders der leichten, in Gegenden des feindlichen Landes begann, die ausgefaugt waren und keine Quellen zur Erlangung von Lazarethbedürfnissen darboten, so entstand an solchen nach der täglichen Wiederkehr von Gefechten sehr bald ein Mangel, der nach der Schlacht bei Königsgrätz sehr fühlbar wurde und für die ersten acht Tage einen großen Nothstand herbeiführte.

Das Kriegsministerium hatte für den äußersten Fall durch die Errichtung von Lazarethreservedepots für Ersatz des mangelhaften Stats der Feldlazarethe gesorgt, diese Depots auch als Sammelplätze für patriotische Gaben und die sich freiwillig meldenden Krankenpfleger und Pflegerinnen bestimmt, und den königlichen Commissar für Krankenpflege im Felde, den Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, als Vermittler zwischen diesen Depots und dem Centralcomité des Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter

Krieger und als Centralorgan für die Sammlung patriotischer Gaben u. s. w. bezeichnet, um die Depots nicht nur mit dem augenblicklichen, sondern auch mit dem voraussichtlich eintretenden Bedarf zu versehen und um den Requisitionen der Feldlazarethe zu entsprechen, allein bei der Ueberstürzung der Verhältnisse und infolge des schnellen Vordringens der Truppen gestalteten sich die Zustände ganz anders als man erwartet hatte.

Die Lazarethreservedepots, deren Zahl übrigens zu gering war, da nur für jede Armee von vier Armeecorps ein solches errichtet wurde, fanden Schwierigkeiten bei der Ueberfiedelung von einem Orte zum andern, konnten somit der Armee nicht schnell genug folgen und blieben von den Bedarfsorten zu weit entfernt, weil es ihnen an den erforderlichen Transportmitteln d. h. an verschlossenen und bespannten Wagen und an Begleitungspersonal fehlte, um das requirirte Material sicher und rechtzeitig an die Lazarethe abliefern zu können, von denen die Requisitionen gemacht waren. Es fand auf dem Transport allerlei Schwierigkeiten, mußte selbst Tage lang auf dem Wege liegen bleiben und kam häufig erst am Orte der Bestimmung an, wenn das Lazareth denselben schon wieder verlassen hatte. Da überdies selten Telegraphen zur Requisition benutzt werden konnten und dieselbe durch die Feldpost befördert werden mußte, so entstand auch hierdurch großer Aufenthalt. Auch die Completirung der Depots durch den Centralverein in Berlin bei Vermittelung des königlichen Commissars und die gehoffte Concentrirung der mildthätigen Gaben nach denselben wurde verfehlt. Localvereine gaben zwar manche milde Gaben an das Depot ab, allein im Allgemeinen wurden diese Sammelplätze als Hindernisse und als ein Umweg zur Gewährung schneller Hilfe betrachtet. Sowohl der Centralverein als die Localvereine zogen mit Recht vor, ihre Gaben direct an die Bedarfsorte zu bringen, um der Noth so schnell als möglich und sicher zu steuern, welcher Aufgabe die Lazarethreservedepots nicht gewachsen waren. Es entstand hierdurch bei vielen Lazarethten zwar Ueberfluß an Bedürfnissen aller Art, aber nicht leicht irgendwo ein Mangel. —

Die Mithilfe der Nation wird sich ohne Frage auch in künftigen Kriegen in der bisherigen großartigen Weise entfalten, jedoch der Staat kann sich nicht allein auf dieselbe verlassen. Es können durch Sperrung oder Unwegsamwerden einer Eisenbahn und durch Mangel an Fuhrwerk auch der Privathilfe nicht zu beseitigende Hindernisse in ihrem Bestreben in den Weg gelegt werden. Für solche Fälle muß der Staat die erforderlichen Maßregeln bei einer künftigen Mobilmachung ergreifen, um sogleich auszuweichen, bis die private Hilfe ihre Wirksamkeit wieder entwickeln kann, oder um zu ergänzen, was diese nicht zu leisten vermag. — Diese Aufgabe kann nur durch die Errichtung von ambulirenden, d. h. von bespannten Lazarethreservecolonnen für jedes Armeecorps, nicht für eine Armee aus mehreren Corps, erreicht werden. Sie müssen

wie die Munitions- und die Proviantcolonnen bei den Truppen und in leicht erreichbarer Nähe der Ambulancen und leichten Aufnahmelazarethe bleiben. Die Gegenstände, welche eine solche Colonne mit sich zu führen hat, werden bei Berücksichtigung der im letzten Kriege gemachten Erfahrungen über die Artikel, welche die Privatmildthätigkeit an Wäsche, Verbandgegenständen, Erquickungsmitteln u. s. w. vorzugsweise lieferte und nach einer Verständigung mit dem Centralvereine über die von ihm herbeizuschaffenden Gegenstände eine Beschränkung der Auswahl derer zuzulassen, welche die Instruction für die Lazarethreservedepots aufführte. Alle Gegenstände müssen in so viele besondere Wagen verpackt werden, als einem Armeecorps Ambulancen beigegeben sind und leicht erreichbar untergebracht sein.

Damit es bei einem künftigen Kriege nicht an dem Material und besonders an chirurgischen Instrumenten und Utensilien für die Lazarethe fehlt, welche etwa neu zu errichtenden Armeecorps beigegeben werden sollen, wie es im letzten Kriege der Fall war, muß neben den etatsmäßigen Feldlazarethdepots der Armeecorps ein Reservacentralmagazin mit denjenigen Lazarethgegenständen errichtet werden, deren Bereitung und Anschaffung Zeit erfordert. In diesem Magazine müssen auch die Fahrzeuge für neu zu errichtende Lazarethe vorrätzig gehalten werden. —

Vor den negativen Erfahrungen im letzten Kriege können die Augen nicht verschlossen werden. Möchten diese Darlegungen eines Praktikers etwas dazu beitragen, der Lösung des schwierigen Problems: eine den Forderungen der Humanität der Gegenwart entsprechende Krankenpflege im Felde zu schaffen, näher treten zu können.

Vom letzten tirolischen Landtage.

Die Zeit zwischen dem Schlusse des vorletzten und dem Beginne des letzten Landtags füllten Maßnahmen der Reaction, die das Ziel bezeichnen, worauf wir lossteuern. Sie betrafen zunächst die Wahlen für die bevorstehende Session, um deren Leitung sich der am 6. December v. J. zum Statthalter von Tirol ernannte Ritter Georg v. Toggenburg sehr eifrig bemühte. Er war nie jener schwärmerische Ritter, an den wir bei diesem Namen zu denken gewohnt sind,